



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

eigentlich klug von ihnen, denn sie lebten in unsrer Erinnerung fort, von Tüll- und Gazeschleiern umgeben, wie die Engel auf alten Ölbildern. Mit Herrn Denker sprachen wir noch lange von ihnen, besonders wenn die Kaninchen genugsam erörtert waren; aber auch er wußte nichts neues von ihnen, nur das eine, daß sie wohl ihr Schäfchen ins Trockne gebracht und kaum mehr nötig hätten, Tanzstunde zu geben. Dabei seufzte er wehmütig, was wohl bedeuten sollte, daß sein Schäfchen noch nicht so weit sei. Aber er lud uns doch einmal ein, bei ihm Kaninchenbraten zu essen, eine Aufforderung, die wir zu unsrer großen Trauer ablehnen mußten.

Wiedergefunden habe ich aber Herrn und Madame Weiskopf doch, und zwar in der Zeitung. Kurz nach einander sind sie in vorgerücktem Alter gestorben und hoffentlich dorthin gelangt, woher sie nach unsrer Ansicht gekommen waren, nämlich in den Himmel. Vielleicht tanzen sie jetzt dort den kleinen Engeln etwas vor und solchen Leuten, die von der Erde nicht gar zu blafirt gekommen sind. Da droben giebt es gewiß noch altmodische lustige Kinder, die Spaß an solchen Sachen finden. Auf der Erde werden sie immer feltner.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Berliner Böbelezerzesse und der Notstand. Die sozialdemokratische Presse hat vom ersten bis zum letzten Augenblicke behauptet, zeilenjagende Reporter hätten die widerlichen Vorfälle stark übertrieben; die Exzedenten seien nicht beschäftigungslose Arbeiter, sondern Zuhälter gewesen, und die Hurakanaille, die in Wolffs Telegrammen als „enthusiastisch begrüßendes Volk“ zu figuriren pflegt, habe die Straßenfüllung dazu geliefert. Der „Vorwärts“ schloß seinen ersten Bericht mit den Worten: Wenn das Lumpenproletariat in Ballonmützen oder in seidnen Hüthen Lust zu Puttschen empfindet, so mögen diese Leute das allein ausmachen; wenn der Arbeiter heutzutage auch keine materiellen Güter zu verlieren hat, so würden ihn die von gewisser Seite so heiß ersehnten Folgen in seinen wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen um so härter treffen. Das Lumpenproletariat — von oben und von unten — hat nichts zu verlieren; den Arbeiter aber können Unvorsichtigkeiten um seine heiligsten Rechte bringen. Und in Nr. 49 veröffentlichte er eine Ansprache „An die Arbeiter Berlins,“ worin vor jeder Teilnahme an Tumulten aufs eindringlichste gewarnt wird.

Die Organe der bürgerlichen Parteien geben der sozialdemokratischen Verheßung die Schuld, und zwar desto entschiedner, je weiter sie nach links stehen oder je mehr sie reine Geschäftsunternehmungen sind; das „Berliner Tageblatt,“ ferner das Organ der Jobber, Gründer und Kartelle, wie der Vorwärts die „Börsenzeitung“ nennt, und die „Freisinnige Zeitung“ thum sich besonders

hervor. Jedenfalls, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung,“ dürfte es kein Zufall sein, wenn, jemehr der Standpunkt der nichtsozialdemokratischen Zeitungen nach links gravitirt, sie desto mehr und schlimmeres zu berichten wissen.“ Das Wahrscheinliche ist wohl, daß die im Friedrichshain versammelten beschäftigungslosen Bauhandwerker eine Demonstration versucht haben, und daß der Dummelpöbel diese Gelegenheit zu Ausschreitungen benützt hat. Wie verderbliche Folgen ein Putz für die sozialdemokratischen Arbeiterklassen nach sich ziehen würde, liegt so auf der Hand, daß es thöricht wäre, an der Aufrichtigkeit der Warnungen zu zweifeln, die von der Parteileitung an die Arbeiter ergehen. Zugleich aber ist es klar, daß es von Tag zu Tage schwieriger werden muß, unter den von der Not bedrängten Massen, deren Köpfe mit Zukunfts träumen und Umsturzplänen angefüllt sind, die Disziplin aufrecht zu erhalten. Gelingt es den Führern noch ein paar Jahre, so ist das eine Leistung, derer sich keine kluge und energische Regierung zu schämen hätte.

Der Notstand mag nun die Ursache der Ausschreitungen gewesen sein oder bloß den Vorwand abgegeben haben, jedenfalls müssen sie unsre Blicke auf ihn lenken. Die Behörden leugnen ihn. Sehr natürlich! Denn gestünde sie ihn zu, so würden sie sich verpflichtet fühlen, auf Mittel dagegen zu sinnen, und da würde guter Rat teuer sein. Die bürgerliche Presse leugnet ihn nicht minder. Ebenfalls natürlich. Denn *la libre concurrence, c'est le monopole*, wie Proudhon sagt, im Zeitungswesen so gut wie überall. Die großen Zeitungen stehen im Dienste von Kapitalisten, und diese müssen den Notstand leugnen, um die Löhne drücken und die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Produktion leugnen zu können. Und zwar haben die Linksliberalen bei weitem am meisten Ursache, die Umgestaltung zu fürchten, auf die alle Umstände hindrängen, und die durchaus nicht nach Bebel'schen Wünschen und Plänen auszufallen braucht. Der geniale Techniker wird jederzeit als gut besoldeter und hochangesehener Leiter gewerblicher Unternehmungen eine hohe gesellschaftliche Stellung einnehmen. Der Großgrundbesitzer wird Grandseigneur — nicht bleiben, denn jetzt, als Spekulant in Zucker, Schnaps und Pressehefe ist er keiner mehr —, sondern wieder werden, wenn er wie sein Vorfahr über Scharen von Zinsbauern waltet, die auf seinen Herrschaften angesiedelt werden. Aber der Geldverleiher, der überflüssige Schmarozer, wird verschwinden. Es bereitet den freisinnigen Blättern große Verlegenheit, daß sie, um ihren Anhang unter den kleinen Leuten beisammen zu erhalten, hier und da vom Notstande sprechen müssen. Sie helfen sich damit, daß sie ihn auf die Schutzzölle schieben, und dem Volke vorreden, es werde im Überfluß schwimmen, sobald nur erst die Zollschranken gefallen sein würden.

Also daß die bürgerlichen Zeitungen, gerade auch die linksliberalen, soweit der Kampf gegen die Agrarier nicht ins Spiel kommt, den Notstand in Abrede stellen, ist natürlich, aber für die Regierungen ist das ein Unglück. In ältern Zeiten, wo die Presse, dieses Werkzeug der Meinungsmache, das sich fälschlich Organ der öffentlichen Meinung nennt, noch nicht vorhanden war, wurden die Regierungen weit zuverlässiger und prompter bedient. Im Altertum, im Mittelalter, bis zur französischen Revolution und stellenweise noch in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts, wurden sie von jedem Notstande sofort durch Straßenkrawalle in Kenntniß gesetzt, und der türkische Sultan pflegte bei seinem Morgensritt durch die Straßen von Konstantinopel den Grad der Volksnot von der Zahl der Bäcker abzulesen, die er mit an die Ladenthür angenagelten Ohren Spalier machen sah. Übrigens kannte man damals nur das erträglichere Übel, die Teuerung.

Das weit schrecklichere der Arbeitslosigkeit zu erfinden, blieb der Weisheit des neunzehnten Jahrhunderts vorbehalten.

Wir gehören nicht zu denen, die ein Interesse daran haben, es wegzuleugnen. Um sich von der Wirklichkeit dieses Übels zu überzeugen, braucht man weder in Hinterhäusern herumzukriechen, noch die Berliner Wärmestuben zu besuchen oder die Schulstuben, in denen an arme Schulkinder warmes Frühstück verteilt wird, noch von den Polizeibehörden zu erforschen, wieviel tausend latilinarische Existenzen sie gern hinter Schloß und Riegel setzen möchten, aber wegen Überfüllung der Gefängnisse nicht können. Man braucht nicht einmal die Berichte über die Verhandlungen der Arbeitslosen mit den Magistraten in den großen Städten Deutschlands, Österreichs und Italiens zu lesen, Berichte, die von der bürgerlichen Presse so sparfam und kurz wie möglich und zwischen andre Nachrichten versteckt gebracht werden. Man braucht bloß zu beachten, daß die Unternehmer aller Industriezweige über mangelnden Absatz und über Preisdruck klagen, und daß, wie F. Herrmann in seinen „Technischen Fragen und Problemen“ klar gemacht hat, das „Hinaus mit dem Menschen!“ die Losung des modernen Gewerbebetriebes ist, und man wird sich nur darüber wundern, daß nicht schon die Hälfte unserer städtischen Bevölkerung brotlos ist.

Vielleicht wissen das die Behörden so gut wie wir, und erachten es nur für „inopportun.“ es einzugestehen. Aber dann läge ihnen doch die Pflicht ob, den Notstand, den sie öffentlich zu leugnen für politisch klug und notwendig halten, wenigstens unter der Hand zu bekämpfen. Leider vermischen wir jedoch jede thatkräftige Gegenwirkung auch an Stellen, wo sie am ehesten zu erwarten wäre. Auf eine solche wollen wir noch hinweisen. Als Verkehrsanstalt verdienen die preussischen Staatsbahnen ohne Zweifel das höchste Lob. Aber in sozialer Beziehung, als Unternehmerin, unterscheidet sich die preussische Bahnverwaltung in nichts von andern Unternehmern: sie läßt sich ebenfalls von rein kapitalistischen Grundsätzen leiten; höchstens daß sie sich durch die Beschaffung von Dienstwohnungen und durch die Fürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge in ihren Werkstätten in die Reihen der edlern unter den Unternehmern stellt. Zwar gegen die Entlassung zahlreicher Arbeiter ist nichts einzuwenden. Wie der Eisenbahnminister am 8. Februar einer Deputation der Maschinenbauer gesagt hat, giebt es eben weniger zu thun als vorm Jahre, teils weil die außerordentlichen Arbeiten, die da zu bewältigen waren, vollendet sind, teils weil der Verkehr (ohne Zweifel doch infolge schlechter Geschäfte) nachgelassen hat, und das vermag offenbar keine Bahnverwaltung zu ändern. Aber im Betrieb ließen sich doch wohl mehr Menschen beschäftigen. Die Überbürdung des Betriebspersonals darf als anerkannte Thatsache bezeichnet werden. Über kleinere Unfälle, Zusammenstöße beim Rangiren u. dergl., wird nicht selten vor Gericht verhandelt, und die angeklagten Unterbeamten kommen gewöhnlich mit einer ganz gelinden Strafe weg, weil sie sich mit Überanstrengung oder verschiedenen Mängeln des Betriebs, für die sie nicht können, zu entschuldigen vermögen. Schorers Familienblatt bezeichnete es vorm Jahre einmal als eins der unbegreiflichsten Wunder, daß niemals gegen die eigentlich Schuldigen, gegen die Betriebsdirektoren Anklage erhoben würde.

Im Kriege, auf See, bei großen Unfällen muß den Beteiligten oft Übermenschliches zugemutet werden, und tüchtige Menschen unterziehen sich einer solchen außerordentlichen aufopfernden Pflichterfüllung auch ohne Dienstzwang. Aber in einem regelmäßigen, wohlorganisirten Betrieb und unter gewöhnlichen Umständen sollte dergleichen doch eigentlich nicht vorkommen. Wird eine solche Überspannung

für notwendig erklärt, so sind nur zwei Fälle denkbar. Entweder die industriellen Unternehmungen können wegen elender Geschäftslage wirklich nur bestehen, wenn so wenig Arbeiter verwendet werden, daß diese nur bei rücksichtsloser Ausnutzung ihre Aufgabe zu bewältigen vermögen. Dann ist damit bewiesen, daß unser Vaterland verarmt ist und seine Kinder nicht mehr zu ernähren vermag. Oder die Unternehmer verfahren nur so, weil die Lage des Arbeitsmarktes so mit den Menschen zu wirtschaften gestattet. Dann handelt die Staatsbahnverwaltung zwar geschäftlich korrekt, aber politisch unweise. Das Ergebnis der neuen Einschätzungsmethode in Preußen scheint doch den Schluß zu gestatten, daß die Not der größeren Unternehmer noch nicht so arg sei, und daß sie wohl durch Herabsetzung der Arbeitszeit und Einstellung von mehr Leuten zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit etwas beitragen könnten. Dadurch würde dann Zeit gewonnen, die allerdings im Hintergrunde lauernde Gefahr der Verarmung zu bekämpfen. Der Kaiser hat die Leute, denen es im Vaterlande nicht gefällt, aufgefördert, sich zu trollen. Du lieber Gott! Für ein paar Millionen Menschen, an die der Monarch bei seinem Trinkspruche freilich gar nicht gedacht hat, lautet die Frage nicht, ob es ihnen gefällt, sondern: Sein oder nicht sein.

Weiteres zum Volksschulgesetz. Wenn in der vorläufigen Debatte über das Volksschulgesetz sehr viel Politik getrieben und wenig Schulsachen behandelt worden sind, so möchte der Verfasser dieser Zeilen, ein ehemaliger Bürgermeister einer rheinischen Stadtgemeinde und mehrjähriger Lokalinспекtor eines bedeutenden, sehr schwierigen Volksschulwesens, aus seiner frühern Stellung heraus einige besonders wichtige Punkte des Entwurfs, zugleich mit Benutzung seiner in großen Städten des Ostens gesammelten Erfahrungen, betrachten.

Das ganze Volksschulwesen baut sich auf die Schulpflicht; deshalb nehme ich diese zunächst unter die Lupe. Daß die Schulpflicht nach § 76 des Entwurfs nach dem vollendeten sechsten Lebensjahre beginnen soll, während sie nach § 43 des allgemeinen Landrechts (II, 12) und dem Gesetze vom 14. Mai 1825 nach zurückgelegtem fünftem Lebensjahre eintritt, mag sich überzeugend begründen lassen; weniger einleuchtend dürfte es sein, weshalb die Schulpflicht nach § 77 des Entwurfs mit dem vierzehnten Lebensjahre endet, während das allgemeine Landrecht die Entlassung aus der Schule von dem Grade der erlangten Kenntnisse abhängig macht, ein Grundsatz, dem sich auch das Gesetz vom 14. Mai 1825 anschließt. Wenn man bedenkt, daß oft nur die Beforgnis, die Kinder möchten über das vierzehnte Lebensjahr hinaus zum Schulbesuch angehalten werden, größere Pünktlichkeit, größere Regelmäßigkeit und größern Fleiß bewirkt, muß man zu dem Schlusse kommen, daß das vorgeschlagene eine Verschlechterung des jetzigen Rechtes ist, die in das neue Recht nicht übergehen darf. Dabei will ich erwähnen, daß in dem Entwurf die Bestimmung darüber fehlt, wer die Schulstammrollen anzufertigen hat. Dieser Punkt ist von viel größerer Wichtigkeit, als man denkt, da jetzt, wo es an einem Gesetze hierüber fehlt, fast nirgends ordentliche Stammrollen geführt werden. Die Folge davon zeigte sich in Stettin bei der Volkszählung von 1885: es besuchten 1750 schulpflichtige Kinder keine Schulen, und in Danzig wies eine Feststellung nach, daß 2000 schulpflichtige Kinder keine Schulen besuchten.*) Bei der gegenwärtigen Beweglichkeit der Bevölkerung ist es unbedingt nötig, daß jährlich alle schulpflichtigen Kinder zur Schulstammrolle angemeldet werden. Dies kann am

*) Die Glücklichen! D. R.

einfachsten bei dem ersten Lehrer des Schulbezirks geschehen. Die Verpflichtung zur Anmeldung muß aber nebst einer Strafandrohung in das Gesetz aufgenommen werden, da alles Material der Polizeibehörden aus den Meldebureaus u. s. w. zu keinem ordentlichen Ergebnis führt. Mehrfach ist es durch unsern obersten Gerichtshof ausgesprochen worden, daß Kinder, die nicht in die Schulstammrolle eingetragen sind, wegen Schulversäumnissen nicht zur Bestrafung gezogen werden könnten. Dieser Grundsatz wird nach dem Entwurf nicht geändert, deshalb muß eine Bestimmung wie die vorstehende aufgenommen werden. Übrigens werden die Schulversäumnisse schwerlich durch den Schulvorstand bestraft werden können, wie § 87 des Entwurfes will, da diese richterliche Befugnis dem Schulvorstande die besten Kräfte entziehen würde; sie müßten vielmehr auf Grund der von dem Lehrer aufzustellenden Versäumnisliste, die dem Schulvorstande zu Händen seines Vorsitzenden, des Ortsschulinspektors, einzureichen und von diesem zu prüfen wäre, von der Ortspolizeibehörde auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1883 bestraft werden.

Eine wichtige und unschätzbare in dem Entwurf vorgesehene Einrichtung ist die eines Schulvorstandes für jede Schule. Dieser Punkt ist es aber auch besonders, der den Widerspruch der Opposition entfesselt, obwohl er doch gerade mit der Zeitrichtung sich fortbewegend, die Selbstverwaltung in das Volksschulwesen einführt, wo sie noch nicht besteht. Einem Beamten aus dem Westen der Monarchie, wo im Regierungsbezirk Düsseldorf die vorzüglichsten Elementarschulen nach den von Justus Gruner seit 1810 gegebenen Anordnungen arbeiten und jede Schule einen solchen Schulvorstand hat, kommen Befürchtungen, wie sie von Berliner Herrn ausgesprochen worden sind, das neue Gesetz würde die herrliche bestehende Schulorganisation zerreißen, geradezu komisch vor. Dieser Schulvorstand ist es ja, der den Eim der Schulgemeinden weckt und für die Schule wach erhält. Soll aber der Schulvorstand das sein, was er am Rhein ist und im Osten werden müßte, so muß man ihm bei der Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen eine größere Mitwirkung geben, als es die §§ 69, 117 und 121 des Entwurfes thun. Der Schulvorstand als Ortsschulbehörde muß unbedingt das im § 117 erwähnte Vorschlagsrecht und die Befugnis haben, Probelektionen der betreffenden Kandidaten abzuhalten; er sendet dann seine Vorschlagsverhandlungen der Kreis(Stadt)schulbehörde, und diese fordert die Äußerung des Gemeindevorstandes, mit der sich sodann die höhere Instanz befaßt. Auch der Entwurf zur Bestallung ist von dem Schulvorstande auszufertigen.

Schwere Bedenken ruft die Zusammensetzung der Stadtschulbehörde wach. Es ist augenscheinlich verfehlt, alle zu einem Kreisverbande gehörigen Städte der Aufsicht der im § 60 gebildeten Kreis(schul)behörde zu entziehen: § 65 widerspricht in sofern dem § 60, als dieser eben für den ganzen Landkreis gilt, also die Städte, die keinen besondern Kreis bilden, einschließt. Die keinen Kreis bildenden Städte müssen unbedingt dem Landrat auch in Schulsachen unterstellt bleiben, da kein Grund vorhanden ist, kleine Stadtgemeinden anders zu behandeln als Gemeinden oder Gutsbezirke, die ungleich wichtiger sind. Städte wie Kions mit 948 Seelen, Zaborowo mit 888 Seelen, Trendelburg mit 795 Seelen können den über 10000 Seelen zählenden Land-Gemeinden Hardenberg, Haan und Alteneffen im Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie einigen noch größern Ämtern im Regierungsbezirk Arnberg, z. B. Bochum Nord und Bochum Süd an Wichtigkeit nicht an die Seite gestellt werden; deshalb wird es nötig sein, alle zu einem Kreise gehörigen Städte der Kreis(schul)behörde zuzuweisen.

Wenn nun aber bei den Kreis(schul)behörden dem königlichen Landrat und

dem königlichen Kreis Schulinspektor die Schulaufsicht und die Aufsicht über die Ortsschulinspektionen übertragen werden soll, so ist nicht einzusehen, weshalb diese Stelle, die volle Unabhängigkeit fordert, in den Städten den von ihren Wählern abhängigen Bürgermeistern zustehen soll. Die Ortsbehörden sind nicht zur Ausübung staatlicher Aufsichtsgeschäfte geeignet. Wir in Preußen stehen nicht auf dem Standpunkte, daß wir gewählte Richter wünschten, und ebenso wünschen wir möglichst wenig gewählte Polizei; am allerwenigsten aber eine Behörde, die die Aufsicht über die Volksschulen zu führen hat und dann der Gefahr ausgesetzt ist, wegen Mißliebigkeit bei der nächsten Bürgermeisterwahl durchzufallen. Die drei der Stadtschulbehörde beitretenen Mitglieder der Stadtverordneten und des Magistrats werden selbstverständlich in den demokratischen Stadtverwaltungen des Ostens ebensolche Richtung haben und den königlichen Kreis Schulinspektor so gründlich matt setzen, daß er absolut ohne Wirkung ist. Man kann nicht eindringlich genug auf diesen wichtigen Punkt hinweisen, nicht eindringlich genug darauf aufmerksam machen, daß die Unabhängigkeit der Schule neben dem Kreis Schulinspektor einen königlichen Beamten erfordert. Wenn hier, wie wir ausgeführt haben, nur die Stadtkreise in Frage kommen, kann wegen der geringen Zahl die Beschaffung des Personals keine Schwierigkeit machen. Wird diese Forderung aber erfüllt, so muß selbstverständlich der Bürgermeister oder sein Vertreter, entsprechend dem § 70 Nr. 4 des Entwurfs zum Schulvorstande gehören. Auch dies Verhältnis besteht am Rhein seit Jahren und erweist sich als sehr gut.

Einem Wunsche der Lehrer entspricht der Entwurf, indem er einen an der Schule angestellten Lehrer zum Schulvorstande abordnet; diese Einrichtung wird gewiß von allen Schulmännern mit Freuden begrüßt werden.

Bezüglich der Gehalte möchte ebenfalls eine Änderung der §§ 134 ff. vorzunehmen sein. Der Grundgehalt (§ 134 und 135) von 1000 Mark mit der Alterszulage von 100 Mark (§ 140), also 1100 Mark für einen ersten Lehrer bis zum fünfzehnten Dienstjahre nach definitiver Anstellung, ist nicht ausreichend. Man wird weitergehen und, wenn jeder weitere Anhalt fehlt, eine Gehaltsskala nach den Servisklassen machen müssen. Für die in den Orten der ersten Servisklasse angestellten alleinstehenden oder Hauptlehrer würde ein Grundgehalt von wenigstens 1500 Mark festzustellen sein. Auch bei der Gehaltzulage muß der Schulvorstand vernommen, der Gemeindevorstand gehört, von der Kreis Schulbehörde berichtet und dem Regierungspräsidenten oder der Regierung entschieden werden.

Die schon bestehenden Bestimmungen wegen des Religionsunterrichts in den §§ 16 bis 19 des Entwurfs haben sich im großen und ganzen bis jetzt trefflich bewährt. Gerade die Orte und Städte, wo die Konfessionen friedfertig neben einander wohnen, zeigen nach Konfessionen getrennte Volksschulen.*) Alle entgegengesetzten Reden werden durch die Praxis widerlegt. Sollte der Lehrer dem betreffenden Pfarrer den Religionsunterricht abzutreten genötigt sein, so würde auch dagegen nichts erinnern werden können. Mir ist eine evangelische Volksschule im Regierungsbezirk Münster bekannt, wo zweimal wöchentlich der Lehrer um elf Uhr vormittags von dem evangelischen Pfarrer abgelöst wurde. Der in der vortrefflichsten Weise erteilte Unterricht dieses Mannes war weit entfernt, die Wirksamkeit des Lehrers zu beeinträchtigen, sie wurde vielmehr durch die Kollegialität mit dem Pfarrer entschieden gehoben, auch machte sich der erziehende Einfluß des Geistlichen auf die

*) Diese Einrichtung besteht auch in großen freisinnig verwalteten Städten z. B. Stettin nach dessen Adressbuch für 1892.

ganze Schule in der vorteilhaftesten Weise geltend. Selbstverständlich verließen die katholischen und jüdischen Kinder vor Beginn des Religionsunterrichts die Schule. Auch eine vorzügliche Schule aus dem Oberbergischen im Regierungsbezirk Köln ist mir bekannt, wo der Pfarrer zwei Jahre vor Beginn des Konfirmationsunterrichts den Religionsunterricht übernahm; auch hier war keine Rede davon, daß der Lehrer „kaltgestellt“ worden wäre, er hatte vielmehr eine so vorzügliche Volksschule, wie ich sie kaum im Westen oder im Osten des preussischen Staates gefunden habe.

In den §§ 81 u. f. w. des Entwurfs wegen des Privatunterrichts fehlt die Bestimmung, daß auch die unentschuldigte Schulversäumnis in Privatschulen strafbar ist. Zu diesem Zwecke muß in jeder Privatschule eine Schulversäumnisliste geführt werden. Läßt man die Privatschule von dem Schulzwange frei, so macht man ein Loch in die allgemeine Schulpflicht.

Nicht ganz verständlich ist es, weshalb die Gründung von Privatschulen vollständig freigegeben werden soll. Wenn die Motive sagen, daß die Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 (Gesetzsammlung Seite 135) und die Instruktion vom 31. Dezember 1839 (Ministerialblatt 1840, S. 94) die preussischen Privatschulen so gehoben hätten, daß sie den öffentlichen Schulen würdig zur Seite stünden, so wäre es doch gerade wünschenswert, die beiden als trefflich erprobten Hauptbestimmungen, auch künftig für die neuzugründenden Schulen zu erhalten. Eine Verfassungsänderung, die sonst nicht leicht zu nehmen ist, darf dieser trefflichen Einrichtungen wegen nicht gescheut werden; es sei noch darauf hingewiesen, daß die sehr gute preussische allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 im § 43 die erwähnten Bestimmungen bewahrt hat. Man möge sich die Wichtigkeit des Gesetzes recht lebhaft vergegenwärtigen und keine Schwierigkeiten schaffen, wo solche nicht vorhanden sind. Dies scheint mir auch hinsichtlich der erforderlichen Mittel der Fall zu sein. Wenn man das Gesetz zu Stande bringen will, muß man die Mittel nehmen, wo man sie findet. In den Überschüssen, die die neue Einkommensteuer ergiebt, sind aber die Mittel reichlich vorhanden, und es ist nicht einzusehen, weshalb diese Mittel nicht für eine so wichtige Sache, wie die Volksschule ist, Verwendung finden sollen.

Von Wichtigkeit ist es, die Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen nicht aufzulösen. Sie ist eine gute alte preussische Einrichtung, die sich bewährt hat. Solche Einrichtungen muß man nicht ohne zwingende Gründe beseitigen und diese liegen nicht vor, vielmehr ist die Überlastung des Regierungspräsidenten schon jetzt soweit gekommen, daß eine besonders tüchtige Kraft dazu gehört, die Hilfsarbeiter zu kontrolliren, und diese Überlastung würde durch die beabsichtigte Auslösung noch wesentlich vergrößert werden.

Möchte sich die freikonservative Partei mit Eifer und gutem Willen an der Bearbeitung des Entwurfs beteiligen und möchte die nationalliberale Partei bedenken, daß sie sich schon einmal, 1879, von der Linken hat umgarnen lassen und dieser Fehler nicht wieder gut zu machende Folgen hatte. Der Entwurf kann ein ausgezeichnetes Gesetz werden, also frisch an die Arbeit!

